



One – Stop – Shop

INFORMATION BERATUNG FÖRDERUNG



ALLGEMEINES

Die Wirtschaftsinitiative Nachhaltige Steiermark WIN ist eines von neun Regionalprogrammen für betrieblichen Umweltschutz in Österreich und bietet Information, Beratung und Förderung rund um das Thema nachhaltiges Wirtschaften für **steirische Klein- und Mittelbetriebe (KMU) und Gemeinden**.

Träger sind das **Land Steiermark** (A14 – Nachhaltigkeitskoordination), die **Wirtschaftskammer Steiermark** (WKO Steiermark) und das **Bundesministerium für Klimaschutz** (BMK), das die WIN im Rahmen der Umweltförderung im Inland (UFI) cofinanziert.



Grundlage und Richtschnur der WIN ist das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung mit den drei Dimensionen – wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, soziale Verantwortung und Schutz der natürlichen Umwelt – niedergeschrieben im WIN-Pakt vom 5. Dezember 2002. Ergän-

zend dazu stellen heute die **Agenda 2030 und die 17 Sustainable Development Goals** den globalen Rahmen für das Programm dar.

Heute schon an Morgen denken durch nachhaltige Unternehmensstrategien

Nachhaltiges Wirtschaften unter Berücksichtigung der Stakeholder - Interessen und einer Mitverantwortung für das Gemeinwohl verbessert nicht nur die betriebliche Effizienz eines Unternehmens, sondern macht es sowohl für hoch qualifizierte MitarbeiterInnen als auch für die wachsende Zahl umweltbewusster KonsumentInnen interessant. Immer mehr Verbraucher fordern reparaturfreundliche und langlebige Produkte und hinterfragen die Produktionsbedingungen ihrer gekauften Güter. Und auch Investoren verlangen Transparenz nicht nur hinsichtlich der Finanzkennzahlen, sondern auch bei Umwelt- und Sozialindikatoren.

FÖRDERUNG

Ziel der Förderung

Gerade Klein- und Mittelbetriebe verfügen oft nicht über die personellen und zeitlichen Ressourcen, um sich systematisch mit Zukunftsfragen und neuen Herausforderungen auseinander zu setzen. Daher stehen unabhängige WIN – ExpertInnen bereit, um steirische Unternehmen bei der Erarbeitung und Umsetzung von innovativen Maßnahmen zu unterstützen. Diese externe Beratung wird von WIN finanziell unterstützt.

Zielgruppen

Gefördert werden Betriebe und Gemeinden, deren zu fördernder **Projektstandort in der Steiermark** angesiedelt ist. Bei anderen Institutionen (z.B. Vereine usw.) ist dies nach Rücksprache mit der WIN-Programmmanagement und nach Maßgabe der vorhandenen Fördermittel möglich. Von einer Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen, bei denen die Voraussetzungen für die Einleitung eines Unternehmensreorganisationsverfahrens nach dem URG (Unternehmensreorganisationsgesetz) gegeben sind (wesentliche nachhaltige Verschlechterung der Eigenmittelquote, Zahlungsunfähigkeit, Vorliegen der Voraussetzungen für Insolvenzverfahren) oder bei denen ein Insolvenzverfahren anhängig ist.

GEFÖRDERTE BERATUNGSANGEBOTE

Gefördert werden Beratungsprojekte, deren Inhalte einem der folgenden WIN-Beratungsmodule zuzuordnen sind und in denen die zu setzenden Maßnahmen über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehen.

Jeder Betriebsstandort hat einmalig die Möglichkeit, eine **WIN – Impulsberatung** (themenunabhängig) zu beantragen (Förderquote 70%, max. 18 Beratungsstunden zu einem Stundensatz von 100 € werdebekannt).

Für alle anderen WIN- Module gilt **eine maximale Förderquote von 50%** (anerkannter Stundensatz 100 €).



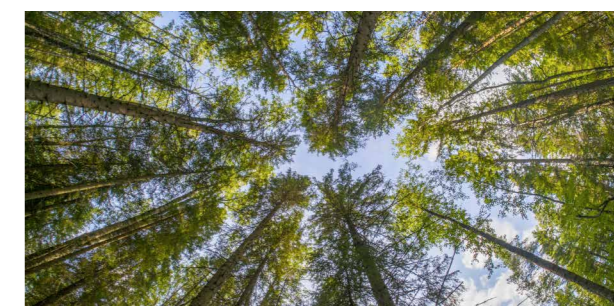
Nachhaltige Unternehmensführung:

- „CSR“ (max. 80 Beraterstunden)



WIN - Impulsberatung

(max. 18 Beraterstunden)



Umwelt- und Klimaschutz:

- „WIN-Energie“ (max. 80 Beraterstunden)
- „Qualitätsmanagement von Biomasse-Nahwärmanlagen“ (max. 80 Beraterstunden)
- „WIN-Mobilität“ (max. 24 Beraterstunden)
- „WIN-Bau“ (max. 80 Beraterstunden)
- „Klimaangepasste Außenbegrünung“ (max. 80 Beraterstunden)
- „WIN-Ressourcen“ (max. 80 Beraterstunden)
- „Küchenprofit“ (max. 40 Beraterstunden)
- „WIN-Klimabilanzierung“ (max. 80 Beraterstunden)



Umweltmanagementsysteme:

- „EMAS“ (max. 160 Beraterstunden)
- „ISO 14001/Integrierte Management Systeme“ (max. 120 Beraterstunden)
- „ÖKOPROFIT“ (max. 72 Beraterstunden)
- „Umweltzeichen“ (max. 40 Beraterstunden)
- „Re-Zertifizierung“ (max. 16 Beraterstunden)

FÖRDERUNGSABWICKLUNG

Die Förderungsansuchen müssen **von den WIN-Berater/innen in der „Maßnahmendatenbank der regionalen Programme“ erfasst** und **vor Projektstart** unterzeichnet an die WIN-Leitstelle übermittelt werden. Eine Antragstellung ist jederzeit möglich. Dem Ansuchen ist eine Bestätigung über die in den letzten 3 Jahren bezogenen de-minimis-Beihilfen beizulegen.

Nach einer **Erstprüfung durch die WIN-Leitstelle** wird das Ansuchen zur weiteren **Förderungsabwicklung an die Wirtschaftskammer Steiermark** übermittelt.

Nach Abschluss des Beratungsprojektes sind die geplanten oder bereits realisierten Maßnahmen von der

WIN-Beraterin/vom WIN-Berater in der „Maßnahmendatenbank der regionalen Programme“ einzutragen. Diese Daten werden regelmäßig durch ein von WIN beauftragtes externes Team in Hinblick auf ihre ökologische und ökonomische Wirkung **evaluiert**.

Die **Refundierung der zugesagten Förderungssumme** erfolgt nach Prüfung der Unterlagen durch die Wirtschaftskammer Steiermark.

Ein Betrieb kann erst dann ein neues Ansuchen um Förderung stellen, wenn das vorangegangene Beratungsprojekt ordnungsgemäß abgeschlossen und ausbezahlt worden ist.

Impressum:

WIRTSCHAFTSINITIATIVE NACHHALTIGE STEIERMARK



**Amt der Steiermärkischen Landesregierung,
A14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit
Nachhaltigkeitskoordination**

Kontakt:
Dipl.-Ing. Silke Leichtfried

Bürgergasse 5a, 8010 Graz
Tel: +43 (316) 877-4505 oder 4503
E-Mail: abteilung14@stmk.gv.at



 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

